Datum: 21. Februar 2022

Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist eine finanzielle Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, die sich an Arbeitslose im SGB III (Arbeitslosenversicherung) richtet. Sie sollen unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Zuschuss bei einer Existenzgründung und hauptberuflichen Selbstständigkeit unterstützt werden, um so ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Der Gründungszuschuss kann bis zu 15 Monate in Anspruch genommen werden und muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Die Höhe entspricht dem zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro.

Verwandte Artikel:

- Der Gründungszuschuss wirkt – auch für Ältere und in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit
- Der starke Anstieg der Erwerbstätigkeit von Älteren ist ganz überwiegend dem Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschuldet